

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringelosen.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg.
die Spaltenbreite 60 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 91 mal breite Zeile 35 Pfg.
K a b a l l wird nur bei Lieferbestellungen gewährt.

Nr. 102.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 5. Mai 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aus Anlaß von Zweifeln, welche über die Stempel-
pflichtigkeit von Zeugnissen nachbenannter Art entstanden sind,
bestimmen wir folgendes:

I. Inländische Ehefähigkeitszeugnisse,
welche nach Artikel 4 des Haager Abkommens zur Rege-
lung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der
Eheschließung vom 12. Juni 1902 (R. G. Bl. 1914 S. 221)
für Inländer zur Eheschließung im Auslande von den Orts-
polizeibehörden ausgestellt werden, sind nach ihrem Inhalt
als amtliche Zeugnisse in Privatsachen anzusehen. Die Stemp-
elbefreiungsvorschrift im § 16 des Gesetzes über die Ver-
fälschung des Personenstandes und die Eheschließung vom
6. Februar 1875 (R. G. Bl. S. 23) ist auf diese Zeug-
nisse nicht anwendbar, da sie nur auf die zur Führung deut-
scher Standesamtsregister erforderlichen Verhandlungen be-
zogen werden kann. Wenn daher die Ehefähigkeitszeug-
nisse von Privatpersonen beantragt werden, unterliegen sie
dem Zeugnisstempel der Tarifstelle 77 des Stempelsteuer-
gesetzes vom 26./30. Juni 1909 mit 3 Mark, auch wenn in
ihnen der Zweck der Ausstellung angegeben ist. Werden sie
dagegen im Wege gerichtlicher Verhandlung nachgesucht,
so steht ihnen auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsorder
vom 5. August 1836 (von Kämpf Annalen von 1836
S. 522/523) in Verbindung mit § 4
Abs. 1 h des Stempelsteuergesetzes Stempelfreiheit zu. Diese
greift auch dann Platz, wenn die Zeugnisse von ausländischen
Behörden, mit denen ein unmittelbarer Geschäftsverkehr
zugelassen ist (zu vergleichen meine des Ministers des Innern,
Verfügung vom 18. Juni 1910 — Ministerialblatt für
die innere Verwaltung S. 246), erbeten werden, da es, wie
bereits vom Herrn Minister der auswärtigen Angelegen-
heiten mit meiner, des Finanzministers, Zustimmung ander-
weit anerkannt worden ist, im Sinne der erwähnten Kabi-
nettsorder keinen Unterschied begründen kann, welcher Art
von Behörden sich der um die Urkunde ersuchende fremde
Staat bedient.

**2. Ledigtelsscheine und Wohnsitzbescheinigungen zur Be-
schaffung ausländischer Ehefähigkeitszeugnisse**
unterliegen gleichfalls dem Stempel der Tarifstelle 77, da
§ 16 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 aus dem vorge-
nannten Grunde auf sie keine Anwendung finden, und
ihnen auch nicht Stempelfreiheit auf Grund der Befreiungs-
vorschrift a des Ablasses 3 der Tarifstelle 77 zugestanden
werden kann. Letztere Vorschrift gewährt Zeugnissen, auf
Grund deren ein anderes amtliches Zeugnis oder ein Paß
ausgestellt werden soll, Stempelfreiheit, um in solchen Fällen
eine mehrmalige Erhebung des preussischen Zeugnisstempels,
die leicht als Doppelbesteuerung empfunden wird, zu ver-
hindern.

An dieser Voraussetzung fehlt es, wenn ein preussisches
Zeugnis zur Vorbereitung eines weiteren ausländischen Zeug-
nisses dienen soll.

Die in Betracht kommenden Stellen sind hiernach mit
Anweisung zu versehen.

Berlin C 2, den 8. März 1914.
Der Finanzminister.

III. 1370.

R. d. J. L. e. 487.

Staatsangehörigkeitsausweise bedürfen nach wie vor
keines Stempels, wenn sie lediglich zum Zwecke der Be-
nutzung bei einem deutschen Standesamt erteilt sind und
dies in den Ausweisen ausdrücklich vermerkt ist.

Berlin, den 25. März 1914.
Der Minister des Innern.

IV c. 784.

Auf den Bericht vom 27. vor. Mts.

— I. b. 318. —

Wird den Herren ländlichen Standesbeamten zur sorg-
fältigen Beachtung mitgeteilt.

Im Handbuche für Standesbeamten von Bender ist bei
§ 16. Peri.-St.-Ges. ein entsprechender Vermerk einzutragen.
Limburg, den 23. April 1914.

Der Landrat:
R. M. 199 J. B.: Dr. Schröter.

Auf mein Ausschreiben vom 25. März cr. haben die
Vorstände der Volksbibliotheken in Camberg, Dorndorf, Elz,
Ellar, Eschhofen, Langendernbach, Mensfelden und Staffel
Antrag auf Gewährung einer Unterstützung gestellt. Ich
habe den betreffenden Volksbibliotheken je eine Beihilfe
von 25 Mark bewilligt. Die Auszahlung wird durch die
Kreiskommunalkasse erfolgen.
Limburg, den 5. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
R. A. Büchling.

An die Ortspolizeibehörden in den Landgemeinden des
Kreises.

Von Dr. Reddemann, dem Branddirektor der Stadt
Leipzig, dem wir schon manche beachtenswerte Aufsätze und
Winkel im Feuerlöschwesen verdanken, ist ein kleines Bro-
schürchen erschienen „Brandbekämpfung auf dem Lande“. Die
gemeinverständlich geschriebene, praktisch brauchbare Schrift
ist ein zuverlässiger Ratgeber für jeden Feuerwehrmann in
leitender Stellung.

Der Preis des Schriftchens stellt sich beim Bezug von
20 Stück auf 50 Pfg. und beim Bezug von 50 Stück auf
45 Pfg. das Exemplar.

Da ich die Broschüre in der Hand eines jeden Orts-
brandmeisters wissen möchte, werde ich für die Landgemeinden
des Kreises je 1 Exemplar bestellen, insofern mir nicht bis
zum 10. Mai d. Js. berichtet wird, daß ausdrücklich darauf
verzichtet wird.
Limburg, den 30. April 1914.

Der Landrat:
J. B.: Dr. Schröter.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche im nächsten Jahre eine größere Anzahl Walnußbäume
auf Gemeinland anpflanzen wollen, ersuche ich nochmals,
mit unter Vorlage des bezgl. Beschlusses der Gemeindevor-
tretung hierüber binnen 14 Tagen zu berichten, damit ich
rechtzeitig die Unterlagen für Beantragung eines Staatszu-
schusses für die betreffende Gemeinde beschaffen kann.
Limburg, den 2. Mai 1914.

Der Landrat:
J. B.: Dr. Schröter.

An die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen
des Kreises.

Im Monat April 1914 sind folgenden Personen Jagd-
scheine ausgestellt worden:

a. entgeltliche Jahresjagdscheine:
1. Told Georg, Partowalter, Dethm;
2. Müller Wilhelm, Kaufmann, Heringen.

b. Tagesjagdscheine:
Keine.

c. unentgeltliche Jahresjagdscheine:
Keine.

Limburg, den 1. Mai 1914.
Der Landrat:
J. B.: Dr. Schröter.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Berord-
nung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Lan-
desteilen vom 20. Sept. 1867 (Ges.-S. 1529) wird
hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den
Bezirk der Gemeinde Heringen folgende Polizeiverordnung
erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der
öffentlichen Wege in der Gemeinde Heringen vom 19. Juli
1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr
der Gemeinde Heringen dienenden Wege Verpflichteten, müs-
sen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßen-
rinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vor-
geschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem
Sonn- u. Feiertage u. zwar nachmittags lehren bzw. reinigen.
Der Urat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz,
Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu werfen
oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trocke-
ner Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur
Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig
mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reini-
gung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so
oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen,
Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die
Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom
Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit ab-
stumpfenden Mitteln, (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.)
bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets
frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bür-
gersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange
des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die
Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und
so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder
Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die An-
legung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede
Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß
des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder
sonstigem Urat zu halten.

§ 5.
Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben
Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswas-
ser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen.
Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßen-
rinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Ab-
gänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf
Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Wenn in außergewöhnlichen Fällen durch Wasserfluten,
Sand, Schlamm oder Schutt auf die Straßen, öffentlichen
Plätze, Wege und in die Gräben geführt werden, so erklärt
die Polizeibehörde die über Begräunung erforderlichen Maß-
regeln.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmun-
gen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe

eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für
den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher
Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde
gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat,
bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nach-
kommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßi-
gen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reini-
gung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit über-
tragen hat.

§ 8.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Ver-
öffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Gleichzeitig treten die §§ 6, 7, 8 und 9 Abs. 1 der Poli-
zeiverordnung vom 9. August 1875 außer Kraft.
Heringen, den 19. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:
P a n z, Bürgermeister.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Berord-
nung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Lan-
desteilen vom 20. Sept. 1867 (Ges.-S. 1529) wird
hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den
Bezirk der Gemeinde Tauborn folgende Polizeiverordnung
erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der
öffentlichen Wege in der Gemeinde Tauborn vom 15. Juli
1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr
der Gemeinde Tauborn dienenden Wege Verpflichteten, müs-
sen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßen-
rinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vor-
geschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Nachmittage des
Tages vor jedem Sonn- u. Feiertage lehren bzw. reinigen. Der
Urat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz,
Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu werfen
oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trocke-
ner Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur
Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig
mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reini-
gung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so
oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen,
Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die
Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom
Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit ab-
stumpfenden Mitteln, (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.)
bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets
frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bür-
gersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange
des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die
Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und
so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder
Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die An-
legung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede
Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß
des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder
sonstigem Urat zu halten.

§ 5.
Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben
Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswas-
ser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen.
Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßen-
rinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Ab-
gänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf
Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmun-
gen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe
eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für
den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher
Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde
gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat,
bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nach-
kommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßi-
gen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reini-
gung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit über-
tragen hat.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Gleichzeitig treten außer Kraft die §§ 2 und 3 der Poli-
zeiverordnung vom 21. Dezember 1873.

Tauborn, den 1. August 1913.
Die Polizeiverwaltung:
J ä g e r, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil. Vor 100 Jahren.

5. Mai 1814.

Napoleon landete am 4. Mai auf der Insel Elba an Bord eines englischen Kriegsschiffes, da er ein französisches Schiff abgelehnt hatte, wohl aus Befehl, daß Befehl gegeben sei, ihn über Bord zu werfen. 400 Mann der alten Garde, die sich freiwillig dazu erboten hatten, begleiteten ihn. Für lebenslanglich sollte er auf dieser Insel als seinem Besitz bleiben. Eine schlimme Krankheit, wie er sie wohl kaum je in seinem Leben erfahren hatte, tat ihm die Bewohner der Insel dadurch an, daß sie in einer Bittschrift die verbündeten Mächte ersuchten, sie davon zu verschonen, dem Gestürzten eine Heimstätte bieten zu müssen. In der von Deputierten unterzeichneten Bittschrift heißt es: „Allerhöchste und Allermächtigste Verbündete, Ihr befehlt Euch mit der Ruhe der Welt. Aber Ihr rechnet offenbar für nichts das Glück einiger armer Inselbewohner, welche die Vorliebe auf einen kleinen Fied Sand geworfen und durch die Tiefen des Mittelmeeres von ihren Nächsten getrennt hat. Indem Ihr ein wildes Geschöpf unter uns verbannt, das mehr Blut vergossen hat, als es bedürfte, unsere Insel zu erlösen, erweckt Ihr in uns den Glauben, daß sie die Verbrecherkolonie von Frankreich geworden ist. Wodurch, Allerhöchste und Allermächtigste Herren, haben wir es verdient, daß man aus dem kleinen Uhl, das wir inmitten der Meereswogen besitzen, den Käfig macht, worin das gefährlichste Ungeheuer, das jemals die Natur erzeugte, eingesperrt werden soll? Nehmet unsere ehrerbietigen Klagen entgegen und gerühet, Korsika, das ihn hervorgebracht, und nicht unsere Insel zur letzten Höhle des Ungeheuers zu wählen.“

Altenbruch 3. Mai. Heute besichtigten die Mitglieder des Bundesrats und des Reichstages den sich bei leichtem Südwest auf der Altenbrucher Reede wiegenden gigantischen Dampfer „Vaterland“ unter sachkundiger Führung in allen Teilen und empfinden überall den besten Eindruck von den ebenso bequemen wie praktischen Einrichtungen, die namentlich in den Gesellschaftsräumen eine eindrucksvolle Pracht zeigen. Vorher hatte die „Cobra“ die Teilnehmer zur Besichtigungsfahrt nach Cuxhaven gebracht, wo ein evangelischer und ein katholischer Gottesdienst stattfand. Viele Abgeordnete besuchten auch die im Hafen liegenden Torpedoboote und besichtigten auch deren Einrichtungen. Bei dem Frühstück auf dem „Vaterland“, das in dem reich decorierten Speisesaal eingenommen wurde, hielt Staatssekretär Dr. Delbrück eine Ansprache. Ein Sonderzug brachte die Abgeordneten abends nach Berlin zurück.

Mailand, 4. Mai. Uebermorgen 8 Uhr wird in Genua die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser erwartet und von zwei italienischen Kreuzern und mehreren Torpedobooten begleitet sein. Nach der Ankunft wird der Kaiser dem früheren Botschafter Mumm v. Schwarzenstein einen Besuch abstatten.

Wiesbaden, 5. Mai. Wie nunmehr feststeht, trifft der Kaiser am Mittwoch, den 13. d. Mts., morgens 7 1/2 Uhr, auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und verbleibt bis zum Montag, den 18. d. Mts.

Paris, 4. Mai. In einem Artikel beschäftigt sich Clemenceau erregt mit dem Berliner Fest des Hilfsbundes gegen die Fremdenlegion. Er nennt darin die Deutschen „Wolfsjeden“, in denen Wildheit und ein Fonds instinktiver Brutalität stehe, und führt als Beispiel einer solchen Wolfsjede Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz an, aus dessen Worten die bestialische Grausamkeit der alten Zeit hervorgehe. Der Artikel klingt in die düstersten Worte aus: Jeder solle seinen Weg gehen, die Barbaren auf dem Wege der Barbarei, die Franzosen auf dem Wege der Zivilisation.

Deutscher Reichstag.

(248. Sitzung.)

Berlin, 4. Mai. Die Konkurrenzklause. Die Regierung hatte mehrere Beschlüsse der Kommission für unannehmbar erklärt. Ein Ausgleichsantrag der bürgerlichen Parteien kommt der Regierung mehrfach entgegen. Es soll die Konkurrenzklause nichtig sein, wenn das Gehalt der Handlungsgehilfen 1500 Mark nicht übersteigt. Die Kommission hatte 1800 Mark beschlossen. Die Sozialdemokraten wollen 2000 Mark einsehen. In der Entschädigungsfrage ist eine Einigung nicht erzielt worden. Die Regierung verlangt für jedes Jahr des Verbots mindestens ein Drittel

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

19) (Nachdruck verboten.)

Die erste Post des folgenden Tages brachte Aimee wieder nichts, aber als sie um elf Uhr das Haus verließ, um sich womöglich bei Frau Werle ein Unterkommen zu sichern, wurde ihr unter der Tür ein Brief eingehändigelt. Sie erblidete die englische Marke und ihr Herz schlug hoch auf, als sie ihren Schatz in die Tasche schob und weiter eilte, um ein ruhiges Plätzchen im Park aufzusuchen, die um diese Stunde nur von einigen weißbehaarten Bonnen und deren Schülern belebt war. Ein Ausruf der Ueberraschung entfuhr ihren Lippen, ehe sie nur ein Wort gelesen hatte. Sie betrachtete nochmals das zuriffene Kuvert und bemerkte jetzt, was ihr zuerst entgangen: Weder Brief noch Adresse war von Richards Hand. Die Schriftzüge schienen ihr nicht fremd, sie mußte dieselben schon einmal gesehen haben. Mit erblickenden Wangen und angehaltenem Atem las sie folgende seltsame Mitteilung:

„Bridgeham, 9. August. Wertes Fräulein! Obgleich wir einander nicht persönlich bekannt sind, muß ich doch den sehr ersten Schritt tun, Ihnen über eine Angelegenheit zu schreiben, die für mich und wohl auch für Sie von tiefstem Interesse ist. Mein Bruder, Herr Richard Morgan, wohnt seit seiner Abreise von Brüssel in meinem Hause, und obgleich er Ihrer nie bei mir erwähnte, habe ich doch indirekt erfahren, daß Ihre gegenseitigen Beziehungen ein wenig mehr als freundschaftliche waren. Mein Bruder ist von Natur so zurückhaltend, daß ich unmöglich mit ihm selbst über die Sache sprechen kann, obgleich ich deutlich sehe, wie sehr ihn der Gedanke daran quält und martert. Ich fühle es deshalb als eine Pflicht, in ihrem beiderseitigen Interesse Ihnen zu sagen, daß er alle Ursache dazu hat. Eine Heirat ohne Liebe ist für jede Frau ein wenig beneidenswertes Los, und ich habe sichere Beweise, daß er Ihnen, welche auch einst seine Gefühle für Sie sein mochten, nicht mehr die Reue entgegenbringen kann, ohne welche eine glückliche Ehe nicht denkbar ist. Ob verschiedene Gründe diese Aenderung seiner Gefühle verursachen, kann ich nicht sagen, aber eines darf ich nicht unerwähnt lassen. Ich selbst,

der letzten Gehaltsbezüge, die Kommission die Hälfte. Die Sozialdemokraten beantragen grundsätzlich ein Verbot der Konkurrenzklause.

Abg. Koch (Soz.) erklärt, daß die Schädigungen, die die Angestellten durch das Wettbewerbsverbot erleiden nur durch ein Verbot der Konkurrenzklause beseitigt werden können. Redner bezeichnet die Vorlage jedem menschlichen Empfinden zuwiderlaufend und lehnt sie im Namen seiner Partei ab.

Abg. Trimbörn (Ztr.) ist der Ansicht, daß die Konkurrenzklause sich nicht völlig beseitigen läßt. Die Vorlage sei annehmbar.

Auch der Abg. Thoma (natl.) bezeichnet das Gesetz für einen Fortschritt. Der Kompromiß bedeute keinen Umschwung für keine Partei, denn er diene dem gerechten Ausgleich der Interessen.

Abg. Waldstein (f. Vp.) spricht sich ebenfalls für die Konkurrenzklause aus und verlangt nur Maßnahmen gegen ihren Mißbrauch.

Auch die Konservativen, für die der Abg. Frommet spricht, sehen, indem besonders auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hingewiesen wird, in der Vorlage so viele Fortschritte, daß man sie nicht scheitern lassen dürfe.

Nach längerer Debatte wird der Ausgleichsantrag dahin abgeändert, daß das Gesetz nicht am 1. Oktober 1914, sondern erst am 1. Januar 1915 in Kraft tritt. — Im weiteren Verlauf der Debatte greifen sich die einzelnen Parteien heftig an, wobei auch mit der Regierung, die der Ministerialdirektor Delbrück verteidigt, scharf ins Gericht gegangen wird. Man stellt die Einigkeit der Regierung in der vorliegenden Frage fest und weist auf das völlig negative Wirken der Sozialdemokratie hin, deren umstürzlerisches Treiben von dem Zentrumredner Dr. Bell an den Pranger gestellt wird.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Ueber einen sozialdemokratischen Antrag, bei der Erfüllungsnagel die Freiheitsstrafen als zulässig erklären, wird heute namentlich abgestimmt. Die Kommissionsanträge werden angenommen. Eine Resolution, die eine Ausdehnung des Konkurrenzklausegesetzes auf andere Angestellte vorsieht, wurde angenommen. Dienstag 2 Uhr Militäretat.

Preussischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 4. Mai. Der Kulturetat wird auch heute weiterberaten. Als Erster redet der Abg. Piehler (Vp.) lange und schwer verständlich. Er hat eine Reihe von Wünschen. So fordert er besondere Schreibkräfte für die Direktoren der Reife-Gymnasien und die Aufhebung der Rangordnung. Nach ihm sprach der Kultusminister und erteilte in der Frage der Einheitschule eine runde Abgabe. Gegenwärtig sei die Einheitschule unmöglich, ein Rückgang der wissenschaftlichen Leistungen habe bisher nicht stattgefunden. Die Frage der Rangordnung sei nicht bedeutungsvoll. Auch die Frage, ob die Oberlehrer mittelbare oder unmittelbare Staatsbeamte seien, hat keine große Bedeutung. Außerdem lündigt der Minister eine Revision der Bestimmungen über die Vorbildung der Oberlehrer an. Die Schule braucht, so schließt der Minister, vor allen Dingen eine ruhige Entwicklung und die Kritik müsse sich mit erprießlichen und fruchtbringenden Dingen begnügen. Nach ihm sprechen die Abg. Hänisch (Soz.), Krause-Lauenburg (kons.), Münsterberg (f. Vp.), Cappel (f. Vp.) und Heß (Ztr.), die auch eine Reihe von Wünschen haben, und Ausdehnungen an dem zur Diskussion stehenden Kapitel machen. Dann verläßt das Haus um 1/5 Uhr die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr.

Rußland.

Petersburg, 4. Mai. Die russische Regierung hat einen Ulas veröffentlicht, der die Probemobilisation in zwei Kreisen des Bezirks Jeloteroslaw anbefiehlt und die Einberufung in zwei anderen Kreisen dieses Bezirkes fordert.

Petersburg, 4. Mai. Der Jar wird sich im Laufe dieses Monats anlässlich der Hundertjahrfeier der Annexion Beharabiens nach Rischneff begeben, wo er mit dem König Carol von Rumänien zusammentreffen soll. Die türkische Regierung beabsichtigt, eine offizielle Mission dorthin zu entsenden.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. In der Untersuchung der Caillaux-Calmette-Affäre hat sich ein neuer für Frau Caillaux günstiger Punkt ergeben. Heute wurde der Redakteur der „Journée republicaine“ vernommen. Er gab an, daß er am 14. März von dem damaligen Finanzminister Caillaux empfangen worden sei und ihm erzählt habe, daß, wie er von einigen Kollegen geprüchelt erfahren habe, wei-

ter Briefe intimen Inhalts veröffentlicht werden sollten. Caillaux machte seiner Frau hiervon Mitteilung und diese schloß daraus, daß der „Figaro“ derartige Briefe im Besitz habe. Der Zeuge gab den Namen der beiden Kollegen, die ihm diese Ansicht der Frau Caillaux mitteilten, dem Untersuchungsrichter bekannt.

London, 3. Mai. Gestern abend 1/11 Uhr ist nach längerem Leiden der Herzog von Argyll, der Schwager des Königs Eduard und Onkel des jetzigen Königs in seiner Villa auf der Insel Wight im 68. Lebensjahre gestorben. New York, 4. Mai. Nach Depeschen aus Puerto Plata auf Haiti ist der englische Botschafter dieser Stadt durch eine Granate schwer verletzt worden.

Rom, 4. Mai. Dem italienischen Botschafter in Paris Tittoni ist die Präsidentschaft im Senat angeboten worden. Tittoni soll sich im Prinzip einverstanden erklärt haben.

Prag, 3. Mai. Für den bevorstehenden Sokolistenkongreß in Brünn befehlet man erstere Zusammenkünfte der Nationalitäten Böhmens. Die tschechischen Blätter fordern die tschechischen Sokolisten auf, an dem Kongreß, gegen den sich die deutsche Stadtverwaltung von Brünn heftig wehrt, möglichst vollständig teilzunehmen.

Durazzo, 3. Mai. Nach dem bei der Regierung eingelaufenen Telegrammen wurde die Stadt Colonia von den ausländischen Epiroten genommen. Da die Besatzung der Stadt teilweise von Colonia nach Gariha abmarschiert war, um dessen Garnison zu verstärken, so hatte die eroberte Stadt nur eine geringe Anzahl von Verteidigungstruppen, so daß die Einnahme ein leichtes Spiel der Epiroten war.

Durazzo, 4. Mai. Die Regierung erhielt am Samstag abend die Nachricht aus Koriza, daß die albanischen Truppen die Aufständischen erfolgreich angriffen, zahlreiche Dörfer wiedererobert und bis vor Komati in der Nähe von Kolonia vorgebrungen sind. Die Regierung ist überzeugt, daß Kolonia demnächst wieder besetzt werden wird.

Durazzo, 4. Mai. Aus Sofia sind hier zehn bulgarische Lehrer eingetroffen, um in den christlichen albanischen Dörfern im Bezirk von Illova, wo viele bulgarische Flüchtlinge aus Neuseerbien sich angesiedelt haben, bulgarische Schulen zu eröffnen.

Saloniki, 4. Mai. Die Behörden von Kastoria haben von der Athener Regierung die Weisung erhalten, den Major Vardas, der mit epirotischen Scharen einen neuen Angriff gegen Koriza vorbereitet, festzunehmen und nach Athen zu schicken. Die griechische Regierung will damit beweisen, daß sie fortan gegen die epirotische Regierung ernsthaft Stellung nimmt.

Konstantinopel, 4. Mai. Offiziell wird die Meldung dementiert, daß General Liman v. Sanders nach Berlin abfahren werde. Liman Pascha bereitet sich vielmehr zu einer Reise nach Smyrna vor, wo eine Inspektion der dortigen Garnison vorgenommen werden soll.

Konstantinopel, 4. Mai. Der Großvezir hat den Botschaftern der Großmächte folgende Erklärung abgegeben: Die Türkei ist ein Land, das unter allen Umständen eine mächtige Flotte zu seiner Verteidigung braucht. Unsere Regierung ist friedlich geneigt, jedes neue griechische Schiff jedoch werden wir mit zwei anderen beantworteten. Sollte Griechenland sich dagegen verstehen, seine Rüstungen einzuschränken, so werden wir das Gleiche tun.

New York, 4. Mai. Anarchistische, sozialistische und revolutionäre Vereinigungen haben Vertreter nach mehreren großen Städten im Staate New York geschickt, um in einer Reihe von Meetings gegen die Haltung Rodessers im Colorado-Streit zu protestieren. Man erklärt, daß es einzig und allein die Schuld Rodessers sei, daß der Bürgerkrieg in Colorado ausgebrochen ist. Beide Rodessers haben eine Anzahl von Drohbrieffen erhalten, in denen sie mit dem Tode bedroht werden. Sie wagen ihren Palast nicht mehr zu verlassen. Das Haus ist von einer größeren Zahl Wachen Tag und Nacht umstellt. Nur nach Vorzeigung mehrerer Legitimationen hat man zum Gebäude Zutritt.

Hande und sandte ein stummes Gebet zum Himmel auf, ein Gebet um Kraft und Stärke, diese Bürde zu tragen — sich selbst zu vergessen, wenn es so sein mußte — ihm, den sie liebte, den Weg zum Glücke frei zu geben.

Zum Glücke — ohne sie? O, war es so? Konnte sie mit diesem Bewußtsein weiter leben? Hatte sie vielleicht in ihren Träumen von irdischem Glücke, in ihrem Sehnen darnach das höhere Ziel aus dem Auge verloren, den Geber alles Guten durch Undank beleidigt und war dies ihre Strafe dafür?

Aimee stellte eine ernste Selbstprüfung an, aber sie durfte sich sagen, daß seit ihrer Verlobung mit Richard Morgan kaum ein Tag vergangen, an dem nicht ein warmes Dankempfinden aus ihrem Herzen emporgestiegen war.

Tod nun war alles vorüber — alle Freude der Vergangenheit, alle Hoffnung für die Zukunft. Sie erinnerte sich mit bitterem Schmerz, wie oft Richard davon gesprochen, daß er die Armut fürchte — um ihretwillen; wie er nie geschrieben, ohne eine ähnliche Seite zu berühren; wie sein letzter Brief so kurz, so zurückhaltend und, von den Worten seiner Schwester beleuchtet, so kalt gewesen; wie zum ersten Male seit seiner Abreise eine volle Woche vergangen war, ohne ein Lebenszeichen von ihm zu bringen.

In trauriger Reihenfolge drängten sich diese Erinnerungen auf, aber was allem die Krone aufsetzte, war der Gedanke an jene andere, welche ihren Platz in Richards Herzen eingenommen und — o bittere Ironie! — nur auf ihre Einwilligung wartete, um seine Frau zu werden.

Ihre Schläfen hämmerten, ihre Augen brannten, aber keine Träne brachte ihrem überfüllten Herzen Erleichterung. Bleich und schmerzzerissen, wie die Mater Dolorosa, unter deren mitleidsvollem Blick sie gebetet, verließ sie die Kirche, als der Sakristan mit seinem Schlüsselbund sich näherte.

In der letzten Stunde hatte sich alles so sehr verändert, ihre eigene Existenz schien ihr so unwillkürlich geworden, daß sie förmlich zusammenstürzte, als sie auf den Stufen der Kirche ihren Namen nennen hörte. Ein Entrinnen war unmöglich und so erwiderte sie mechanisch die lebhafteste Begrüßung der Amerikaner, welche sie am vorhergehenden Abend kennen gelernt hatte.

Die Türken.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

Die Vereinigten Staaten.

Die Türkei.

(Fortsetzung folgt.)

Mexiko.

London, 4. Mai. Aus Veracruz wird gemeldet, daß die Stadt von einer Hungersnot bedroht ist. Diese Gefahr geht hauptsächlich auf ein Verbot der mexikanischen Regierung zurück, die alle diejenigen, welche Proviant zum Verkauf dorthin bringen, hinzurichten droht.

New York, 4. Mai. Nach einer Meldung aus der Stadt Mexiko sei Guertas Rücktritt stündlich zu erwarten. Er stünde im Begriff, die Hauptstadt zu verlassen, um über Puerto Mexico auf dem französischen Kreuzer „Condée“ oder auf dem spanischen Kreuzer „Imperator Carlos“ zu verlassen.

Washington, 4. Mai. Wie verlautet, soll die Washingtoner Regierung General Villa verständig haben, daß die Einnahme von Tampico und die Einführung geordneter Verhältnisse die Anerkennung der Konstitutionalisten durch die Union und Großbritannien zur Folge haben würde.

Manzanilla, 4. Mai. Der mexikanische Dampfer „Zuella“ wurde von einer Mine in die Luft gesprengt, die im Hafen von dem amerikanischen Kreuzer „Raleigh“ gelegt war. Die Anzahl der Opfer ist unbekannt. Aus Veracruz wird gemeldet: Die Gerichte erhalten sich, wonach Präsident Huerta abzuhandeln wolle, falls ihm sicheres Geleit und Zuflucht auf einem fremden Kriegsschiffe versprochen würde.

El Paso, 4. Mai. Es wird gemeldet, daß General Carranzo es formell abgelehnt hat, während der Vermittlungsverhandlungen die Feindseligkeiten gegen Huerta einzustellen. Eine Note dieses Inhalts ist am Samstag nach Washington gelangt worden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 5. Mai 1914.

Wahrheit und Notizen Kreuz. Angesichts des großen Sammelunternehmens, das seitens des Roten Kreuzes zur Durchführung seiner vaterländischen Aufgaben in diesem Jubiläumjahr in die Wege geleitet worden ist, wird nicht selten auf den Wehrbeitrag hingewiesen, der dem Erfolge der Sammlungen vor allem hindernd im Wege stehen soll. Da verlohnt es sich wohl, einmal zu prüfen, ob diese vielfach geäußerten Befürchtungen auch berechtigt sind. Es ist richtig, daß mit dem Wehrbeitrag zum erstenmal und ausnahmsweise eine Steuer eingeführt ist, die einen ganz bestimmten Teil der Bevölkerung allein trifft, und daß die Opfer, die letzterer bringen soll, seine geringen sind. Allein es ist doch auch erfreulich, zu beobachten, daß im großen und ganzen verhältnismäßig wenig Värm um die Tatsache, daß diese Steuer bezahlt werden soll, von den Betroffenen erhoben worden ist, daß letztere vielmehr das Opfer willig zu bringen geneigt sind, welches sie offenbar als eine noble Pflicht betrachten. Bei solcher Auffassung darf gewiß erwartet werden, daß dieselben Patrioten nun auch gern ihr Scherlein dazu beitragen werden, um — wenn auch in weit bescheidenerem Maße, — dem Roten Kreuz eine angemessene Kriegsvorbereitung zu ermöglichen. Mehr noch aber wird man blitzerweise von denen, die von der Wehrsteuer befreit bleiben, voraussehen dürfen, daß sie sich nicht weigern werden, einen kleinen Tribut — und seien es auch nur 10 bis 20 Pfennige von jedem — für ein Werk darzubringen, das ein so hervorragend friedfertiges, menschenfreundliches, ausgleichendes ist, das Wert des Roten Kreuzes, von dem jede Familie Nutzen und Bergeltung erwarten kann, wenn der Vater, Gatte, Sohn oder Bruder schmachdend auf der Wacht liegt. Wenn die Deutschen im Auslande in den letzten Monaten, wie die Zeitungen berichten, in so erheblicher Weise freimüßig, ohne daß die Steuerbehörde sie prüfte, viele Tausende auf den Altar des Vaterlandes gelegt haben, um ihrerseits ihre Vereinstimmung mit dem Entschluß des Deutschen Volkes, seines Heeresmacht zu verstärken, auch durch die Tat zu beweisen, sollten da nicht alle, die durch den Wehrbeitrag gesetzlich nicht belastet sind — und das sind nicht weniger als 90 Prozent der Gesamtbevölkerung, also durchaus nicht Arme im landläufigen Sinne — gern einen Großteil Spenden für ein edles nationales Werk? Man denke: 10 Pfennig auf den Kopf! Wie leicht kann sie jeder entbehren! Und wieviel können sie im Ganzen bringen!

Imterverein. Die im Schilleraal der „Alten Volk“ in Limburg am 3. d. Mts. aberaumte Jahresversammlung des Imtervereins des Kreises Limburg war zwar gut besucht, hätte aber im Hinblick des von Herrn Hauptlehrer Junk in Debrn über Königinnenzucht gehaltenen Vortrages von keinem Imter des Kreises verläumt werden dürfen. Herr Junk veranschaulichte in klarer und gemeinverständlicher Weise, wie bei richtiger Behandlung und Heranziehung von nur gutem Zuchtmaterial sowohl der Königinnen wie auch der erforderlichen Drohnen die in den letzten Jahren an Bedeutung verlorene Imterei gehoben und derselben aufgeholfen werden kann. Mitbestimmend zu einem einigermaßen zufriedenstellenden Honigertrag bleibt naturgemäß nach wie vor gutes warmes und feuchtes Wetter während der Blütezeit, welche sich in der hiesigen näheren Umgebung auf höchstens 8 Wochen ausdehnt. Daß der Vortrag von allen Anwesenden genau verfolgt worden war, ergab sich aus der hieran anschließenden längeren Aussprache und Rückfragen. Herrn Hauptlehrer Junk nochmals besten Dank für das Mitgeteilte. Die nächste Kreisversammlung findet kurz vor der in Rahenelnbogen stattfindenden Hauptversammlung statt. Hoffen wird, daß kein Mitglied die nächsten so anregenden Versammlungen ohne Grund verläumt.

Strafammerziehung vom 4. Mai. Der Steinrichter Jakob Sch. von Dorndorf ist vom Schöffengericht in Hadamar wegen Körperverletzung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Er will an der am 28. September 1913 in Dorndorf stattgehabten Schlägerei gar nicht beteiligt gewesen sein. Der Verletzte Hendrich hat unter seinem Eide bezeugt, daß er von dem Angeklagten mißhandelt worden sei. Die Berufung des Angeklagten wird verworfen. — Der Invalide Philipp Wilhelm Nidel von Bernbach stellte im Jahre 1905 dem Otto Müd einen Schuldschein über ein Darlehen von 500 Mark aus. Müd verstarb am 18. Januar 1912. Der Nachlassverwalter forderte den Angeklagten zur Zahlung auf, worauf derselbe einen Schuldschein vorlegte, worauf sich die Quittung des Müd, datiert vom 11. Juli 1911 befand. Bei den Nachlasspapieren befand sich ein gleicher Schuldschein, aber nicht quittiert. Der Sachverständige bezeugt, daß die Quittung auf dem Schuldschein nicht von dem verstorbenen Müd herrührt. Das Gericht erkannte auf Freisprechung mangels genügender Beweise. — Der Kaufmann und Direktor Otto Poppe von Halle soll eine rötliche Flüssigkeit als „Beigroße-Simber“ verkauft haben. Die Polizeibehörde in Herborn beschlagnahmte eine Flasche und schickte sie zur Untersuchung an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Frankfurt. Dieses stellte fest, daß die Flasche nur ein Gemisch von Zucker,

Säuren, Essenzen und Schaumerzeugnissen bestand. Der Angeklagte wurde vom Schöffengericht von dem Vergehen der Nahrungsmittelfälschung freigesprochen, da von einer Verfälschung nicht die Rede sein könne, denn Käufer habe gewußt, daß er für 55 Pfg. keine Flasche reinen Himbeersaft kaufen könne. Das Berufungsgericht gelangte ebenfalls zur Freisprechung, da es annahm, daß das vom Angeklagten gefertigte Produkt kein Nahrungsmittel sei und somit als solches nicht verfälscht werden konnte. — Die Ehefrau des Süttenarbeiters Karl Goldstein von Wehlar ist vom Schöffengericht daselbst wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sie soll eine andere Frau durch Tritte gegen den Leib, obwohl sie gewußt hat, daß diese in Hoffnung war, gefährlich mißhandelt haben. Das Berufungsgericht nahm mildernde Umstände an und erkannte auf 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. — Das Schöffengericht in Braunfels hatte den Arbeiter Peter Ebn von da wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die von U. hiergegen eingelegte Berufung wurde heute verworfen. — Der Stellmacher Karl Reimer von Aklar war vom Schöffengericht in Wehlar wegen Körperverletzung zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. R. legte Berufung ein und erzielte damit heute seine Freisprechung.

Theater in Limburg. Wie wir bereits erwähnt haben, gelangt am Mittwoch, den 6. d. Mts., Fustas vieraktiges Lustspiel „Jugendfreunde“ zur Aufführung. Das Lustspiel ist sehr unterhaltend und gegenüber gewissen anderen Produkten der modernen Bühnenliteratur ganz ungemein dezent.

Die Mai-Bowlen spielen bei uns eine große Rolle. Die Anwendung des Waldmeisters als Bowlenwürze geht bis weit ins Mittelalter zurück. Im Jahre 1660 hat der fürstliche Medikus Jacobus Theodorus Tabernaemontanus (aus Bergzabern), der einige Jahre später auch die erste wissenschaftliche Abhandlung über das heute noch zu Erdbeer- und Pfefferkornen verwendete Fäuliger Wasser schrieb, ein „Kräuterbuch“ herausgegeben, worin bereits unser Waldmeister mit folgenden Worten gewürdigt wird: „Wann das Krautlein frisch ist und blühet, pflegen es viele Leute in Wein zu legen und zu trinken; soll auch das Herz stärken und erfreuen.“

Oberlahnstein, 3. Mai. Ein Opfer seines Berufes wurde gestern gelegentlich des großen Eisenbahnunfalles bei Niederlaufheim der Lokomotivführer Joh. Vöhr, Wilhelmshaven. Vöhr, der in Alzen stationiert war, wurde auf der Lokomotive, die vollständig zertrümmert wurde, sofort getötet. Er hinterläßt eine Gattin und zwei schulpflichtige Kinder. Die Beerdigung findet morgen hier statt.

Breslau, 4. Mai. Wie die „Breslauer Ztg.“ meldet, ist die dem König von Preußen eingereichte Liste der Kandidaten für den Breslauer Bischofsstuhl bereits vor einigen Tagen nach Breslau zurückgelangt und die Wahl vollzogen worden. Das Ergebnis, das noch streng geheim gehalten wird, ist nach Rom zur Bestätigung abgegangen.

Jena, 4. Mai. Der Vorgesetzte Scheidt von der 10. Kompanie des hier garnisonierenden dritten Bataillons des Infanterieregiments Nr. 94, wurde wegen umfangreicher Unterschlagungen verhaftet. Die Veruntreuungen werden auf etwa 10 000 Mark geschätzt.

Rom, 4. Mai. Die einst in ganz Europa bewunderte Opernlängerin Fanni Torresella ist gestern im 50. Lebensjahr hier gestorben.

Paris, 4. Mai. Gestern fand in der Sorbonne die Preisverteilung für Lebensretter aus Seenot statt. U. a. erhielten die Matrosen des französischen Dampfers „Lorraine“ 2500 Francs für die Rettung der Passagiere des „Volturno“.

Paris, 4. Mai. Entgegen der allgemein herrschenden Ansicht, der auch die Schiedsrichter Ausdruck geben, daß kein Grund zu einem Duell zwischen Caillaux und Villiers vorliege, sind die Zeugen der beiden Gegner heute vormittag zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Zweikampf stattfinden müsse. Die Zeugen Caillaux begründeten ihre Ansicht mit den in dem Schiedsgerichtsurteil gemachten Feststellungen, daß die von Villiers in seinen Maueranschlägen und Flugschriften getrauten Redewendungen tatsächlich beleidigend für Caillaux seien. Die Zeugen ließen den Nachsatz des Schiedsrichters, daß derartige Redensarten beim Wahlkampf allgemein gebräuchlich, nicht gelten. Da die Zeugen des Herrn Villiers im Sinne ihres Mandatens zu handeln glaubten, wenn sie jegliche Entschuldigung verweigerten, wurde ein Pistolenduell mit einmaligem Augewechsel vereinbart. Das Duell fand heute nachmittag halb 4 Uhr im Prinzenpark statt. Den Zweikampf leitete der ehemalige Militärgouverneur von Paris, General Dalkstein, der eine Distanz von 25 Sprungschritten festsetzte. Das Duell verlief unblutig, indem Caillaux in die Luft schoß, während Villiers die Pistole auf die Erde richtete, und feuerte. Die beiden Gegner schieden unversehrt. Trotzdem offenbar keiner der beiden Gegner ein Blutvergießen herbeiführen wollte, kann man das Duell nicht als Spielerei bezeichnen. Caillaux wenigstens befand sich in einer Zwangslage. Die maßlosen Angriffe, denen er von Seiten seines Gegners ausgesetzt gewesen war, mußte er sühnen, wenn er die Auslichten im Prozeß seiner Frau nicht stark gefährden wollte. Wenn er andererseits seinen Gegner verwundet oder gar getötet hätte, hätte sich das Geschick von der Mörderfamilie“ von neuem und lauter denn je erhoben und der gegnerischen Presse wäre neuer Stoff zu Sensationsartikeln geboten worden. Daß es Caillaux nicht an persönlichem Mut fehlt, hat er mehr als einmal bewiesen, und daß die beiden sich ernstlich schossen, geht aus dem Umstande hervor, daß keine Versöhnung zustande kam.

Petersburg, 3. Mai. Der Prozeß gegen die deutschen Luftschiffer hat ein merkwürdiges Nachspiel gehabt. Der Polizeipristav Malovi ist überführt worden, von den Luftschiffern, die er verhaftete, 40 Rubel angenommen zu haben. Er ist sofort vom Amte suspendiert worden und wird sich gerichtlich wegen Bestechung zu verantworten haben. Auch der Landrat Mukanow wird vor Gericht gestellt werden, weil er sich die Schneeschuhe der Luftschiffer angeeignet hatte.

Petersburg, 4. Mai. Die drei Luftfahrer Berliner, Haase und Nikolai legen gegen das Urteil des Permerer Appellationsgerichts Berufung durch ihre Verteidiger ein. Nach Ansicht eines russischen Fachmannes ist für Haase und Nikolai gute Aussicht vorhanden, da sie als Passagiere für das Ueberfliegen der russischen Grenze nicht verantwortlich gemacht werden können.

Petersburg, 4. Mai. Der in Finanzkreisen sehr bekannte Direktor der russisch-englischen Bank, Denison, ist im Luxuszuge das Opfer eines Attentats einer verlassenen Freundin geworden. Beim Halten des Zuges auf einer Station drang eine Dame in das Abteil Denisons und goß ihm aus einer Flasche Bitriol ins Gesicht. Er erlitt sehr schwere Verletzungen. Die Ärzte erklären, daß er das Augenlicht verlieren wird.

London, 2. Mai. Aus Abingham an der Ostküste Englands wird gemeldet, daß gestern nacht ein mit Küstenwächtern bemanntes Boot infolge hohen Seganges umschlug. Vier Insassen sind ertrunken, während drei schwimmend die Küste erreichen konnten. Infolge der Erschöpfung und Aufregung ist jedoch, kurz nachdem er das Ufer erreichte, noch einer der Bootsinsassen gestorben, so daß sich die Zahl der Opfer auf 5 beläuft.

London, 3. Mai. Ein junger Mann, namens Walter Grote beging gestern, als er sich an der Ede der Duncannon Street, einer der belebtesten Straßen Londons befand, Selbstmord. Der junge Mann, der sich in Begleitung seiner Frau fand, zog plötzlich einen Revolver aus seiner Tasche hervor, schoß sich eine Patrone in den Mund, und mußte sterbend in das Charing Cross Hospital gebracht werden, wo die Ärzte nur noch seinen Tod feststellen konnten. Er stand im 25. Lebensjahre und litt schon seit längerer Zeit an Halluzinationen.

Serajewo, 3. Mai. Der 60 Jahre alte Bauer Dupjanin in Rogatica lebte mit seinem Nachbarn Pajje in bitterer Feindschaft. Als nun gestern das neunjährige Söhnchen des Pajje ganz harmlos mit einer Bitte zu Dupjanin kam, ergriff dieser eine Art und spaltete dem Knaben den Schädel. Dann hatte er der Leiche den Kopf ab und härtete blutüberströmt aus dem Hause. Die Dorfbewohner, die ihn sahen und ein Verbrechen ahnten, eilten ihm nach und nahmen den Mörder in dem Augenblicke fest, als er sich in den Fluß stürzen wollte. Inzwischen war die gräßliche Tat entdeckt worden, worauf Dupjanin der Gendarmerei übergeben wurde.

Melbourne, 4. Mai. In einem Bergwerke erfolgte gestern eine Explosion von mehreren Dynamitpatronen, durch die sieben Arbeiter getötet und zwanzig verletzt wurden.

New York, 2. Mai. Von den Philippinen wurde heute früh die glückliche Ankunft des Dampfers „Siberia“ gemeldet. Ein englischer Kreuzer hatte bereits Befehl erhalten, nach dem angeblich gestrandetem Dampfer zu suchen.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

Antl. Notierung vom 4. Mai 1914.

	Austrieb:	
Ochsen	78	Rälber
Bullen	21	Schafe
Rühe und Rinder	139	Schweine
		480
		81
		978

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis per 100 Pfd. Lebend- gewicht
Ochsen:	
vollfleisch., ausgewätere, höchsten Schlachtwertes	50—53 88—93
do die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	49—52 86—92
junge, fleischige, nicht ausgewätere, und ältere ausgewätere	44—47 78—84
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	
Bullen:	
vollfleischige, ausgewätere, höchsten Schlachtwertes	43—46 73—78
vollfleischige, jüngere	40—42 65—72
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	
Rühe und Rinder:	
vollfleischige ausgewätere Rinder höchst. Schlachtwertes	48—52 84—92
vollfleischige ausgewätere Rühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	39—43 74—80
wenig gut entwickelte Rinder	44—47 76—83
ältere ausgewätere Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	33—37 64—69
mäßig genährte Rühe und Rinder	29—33 59—64
Rälber:	
mittlere Mast- und beste Saugfäler	63—66 105—110
geringere Mast- u. gute Saugfäler	54—59 90—98
geringe Saugfäler	48—51 78—86
Schafe:	
Roßlamm und Mastlamm	44—45 92—94
geringere Mastlamm und Schafe	
mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	
Schweine:	
vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	45—47 58—60
vollfleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	44—46 57—59
vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht	46—48 58—60
vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	44—45 55—57

Marktverkauf: Bei etwas regerem Geschäft bleibt bei Großvieh leb. stand, bei Schweine und Kleinvieh geräumt.

Von den Schweinen wurden am 4. Mai 1914 verkauft: zum Breite von 60 Mt. 115 Stück, 59 Mt. 78 Stück, 58 Mt. 73 Stück, 57 Mt. 81 Stück, 55 Mt. 5 Stück.

Frankfurt, 4. Mai. (Frankfurter Fruchtmarkt.) Bei höherer Forderung für Landweizen zeigten die Mählen Zurückhaltung; gute Ware ist knapp und zum Teil über Notiz begehrt. Roggen bleibt gesucht und ist wegen der Vorwoche höher. Auch guter Hafer ist gesucht. Mais knapp. Braugerste ohne Handel. Futtermittel, insbesondere Kleie, lagen fest.

Es notieren per 100 Kilo netto nach Qualität in Mark:

Weizen:	Gerste:
hiesiger und	hiesige und
Bettcraner	Bettcraner
Kurhessischer	Pfälzer
Rothdänischer	Frankfurter
Ruffischer	Riedgerste
Manitoba	
22.75—23.—	
Hafer:	
Rieswinter	hiesiger
21.75—23.—	17.00—18.—
Barlata	Rumänischer
22.50—23.—	17.—17.60
4 malis	Bayerischer
21.75—22.75	17.00—18.—
Rumänischer	Ruffischer
Donauweizen	17.50—18.50
Roggen	
hiesiger	Donau-Mais
16.75—17.—	Mais mixed
Bayerischer	Barlata
Ruffischer	14.75—15.—
Rumänischer	Oberma
	Ruffischer

Kaffee Hag, der coffeinfreie und unschädliche Bohnenkaffee, ist am Hofe des deutschen Kaisers und in fast allen deutschen königlichen und fürstlichen Haushaltungen in Verwendung.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch den 6. Mai 1914. Meist wolkig und trübe, Regenfälle, zeitweise windig, Tagestemperatur wenig geändert.

SCHADE & FÜLLGRABE

15(102) LIMBURG.
Frankfurterstr. 3, Tel. 193.

Feinste neue
Matjesheringe

Stück 10 Pfg.

Sommer-Malta-

Kartoffeln

3 Pfd. 50 Pfg.

Ia. Weizengries Pfd. 20 Pfg.

S & F Bouillontwürfel

4 Stück 10 Pfg.

Suppen- und Gemüse-

Rudeln

feine Griesware, vortref-
lich in Qualität, Pfd.

Feine **Tafelbutter**

Pfd. M. 1.30

Extra-
feine **Tafelbutter**

Pfd. M. 1.40

Edamerkäse 1/4 Pfd. 25 Pfg.

Dörrfleisch Pfd. 90 Pfg.

Feinster **Spicked** Pfd. 80 Pfg.

Geräucherte braunschweig.

Hotwurst Pfd. 60 Pfg.

Weiche braunschweig.

Mettwurst 1.30

in kleinen Stücken Pfd. 1.30

Feine **Holsteiner**

Cervelatwurst Pfd. 1.50

Die Wurst- u. Fleischwaren werden
zu diesen Preisen vorgewogen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme
während der Krankheit und bei der Beerdigung
unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter,
Schwiegermutter, Großmutter und Tante, der

Frau Henriette Knapp Wwe.

sagen ihren innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen

J. d. N.: **Albert Knapp.**

Kirberg, den 4. Mai 1914. 11(102)

Bekanntmachung.

Die Sperrung des Feldweges Kartenblatt 49 Barzelle
Nr. 72 an der Holzheimerstraße wird hiermit aufgehoben.
Limburg, den 4. Mai 1914 17(102)

Die Ortspolizeibehörde:

Daerten.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Donnerstag, abends 8 Uhr:

Probe des Brüderzuges.

16(102)

Das Kommando.

Große Versteigerung.

Mittwoch, den 6. Mai cr., vormittags 10 Uhr
anfangend, versteigere ich in der Turnhalle hier meist-
bietend gegen bar, teils zwangsweise, teils im Konkursver-
fahren:

Eine vollständige Wohnungseinrichtung;

worunter:

Betten, Sofas, Tische, Buffet, Kleiderschränke,
Bücherschränke, Schreibtisch, Verticow,
Drogenschrank, Kücheneinrichtung, Lexikon,
Wäsche pp.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Limburg, den 2. Mai 1914.

Bäffe, Gerichtsvollzieher.

Ueberlandzentrale.

Die Hochspannungsfernleitung auf der
Strecke von Niederbrehen über die Gemarkun-
gen Lindenholzhausen, Linter, Holzheim, Lim-
burg, Staffel, Diez ist von jetzt ab dauernd
unter Spannung. — Das Berühren der Lei-
tungen und etwa herabgefallener Drähte ist un-
bedingt tödlich und wird daher strengstens
davor gewarnt, Maste zu besteigen oder solche
herabgefallene Drähte aufzuheben. 13(102)

Main-Kraftwerke, Aktiengesellschaft.

Betriebsabteilung Limburg a. d. Lahn.

Fotograf

Robert Bender, Limburg

Hospitalstrasse 10

4(102)

liefert tadellose Bilder
zu reell billigsten Preisen.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Vin
Kaffee
im Kaffee

sobald Sie zur Zubereitung
des Kaffees Weber's
Carlsbader Kaffeegewürz
verwenden, das ganz be-
sonders ausgiebig ist.
Denn selbst billige Kaffee-
sorten werden ausser-
ordentlich schmackhaft
durch

**WEBER'S
CARLSBADER
Kaffee-Gewürz**

Zu haben bei:

Peter Frings, Korn-
markt 8.

Carl Kessler, Frank-
furterstrasse 15.

Franz Nehren, Inhaber
Hch. Metzfer, Bahnhof-
strasse 40.

E. Trombeta Nachf.
Inh. A. Christmann,
Barfüsserstrasse 6.

Rud. Eulberg, Neu-
markt 1.

2(102)

Rucksäcke

in allen Preislagen
empfiehlt 12(99)

August Döppes
Frankfurterstr.

Persil

wäscht
von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

**Kleiderstoffe
Buxkins**

Baumwollwaren

Weisswaren

Damenwäsche

Bettwäsche

Sehr kleine Spesen

da weder teure Ladenmiete noch Aus-
gaben für Dekoration.

M. Goldschmidt

Limburg

Obere Schiede 12

18(99)

Theater in Limburg.

„Alte Post“.

Mittwoch, den 6. Mai,

abends 8 Uhr: 7(102)

Großer Lustspielabend!

„Jugendfreunde.“

Lustspiel in 4 Akten

von Ludw. Kula.

Vaterl. Frauenverrin.

Mittwoch den 6. Mai

d. Js., nachmittags 3

Uhr: 2(102)

Arbeitsstag

im „Bayerischen Hof“.

Hühnerhund,

dreijährig, billig zu verkaufen.

Oberförsterei Runkel.

Schwere Fahrkuh mit

Kalb (Kohlrass) zu ver-

kaufen bei 14(102)

Karl Wittgen

in Staffel.

Ansprüchliches Mädchen,

welches kinderlieb, wird zur

Aufwartung von morgens 9

Uhr bis abends 7 Uhr sofort

gesucht. 1(102)

Fran Richter,

Staffel 120.

Yehrmädchen

kann die Damenschneiderei

gründlich erlernen bei 10(102)

Geisw. Heil

in Limburg, Schientert 6.

Junger Bursche

zum Eisfahnen und sonstige

Arbeiten gesucht. Eintritt so-

fort. 8(102)

F. Goeken, Limburg,

Weiersteinstraße 12 v.

Junger 11(101)

Wegergeselle

auf sofort gesucht.

Friedrich Henrich,

Wegerei in Staffel.

seriöser Junge aus

Limburg, der ein Jahr aus

der Schule entlassen ist, ge-

sucht zur Erlernung des

Schlosserhandwerks. 10(101)

August Strank,

Schlossermeister,

Schientert 22.

Zuverlässiger Fuhrknecht

sofort gesucht. 7(100)

Münz & Brühl,

Limburg.

Möbl. Zimmer in der

Nähe der Bahn zu vermieten.

Näheres Expd. 2(85)

Kalkstickstoff

liefert billigst.

15(99)

Aloys Ant. Hilf,

Limburg a. L.

Tel. 42.

Bestellungen frühzeitig erbeten.

Umsonst erhalten Sie von mir

die Stoffe zugesandt, da ich trotz äußerst billiger Preise Porto und
Nachnahmekosten selbst trage.

— Aus meiner großen Auswahl empfehle ich: —

Herrenstoffe.

Für M. 3.30: 2.20

Mtr. Cordmanchester

3. Hofe.

Für M. 4.20: 3 Mtr.

Zwirnbüglin z. Anzug.

Für M. 5.25: 3 Mtr.

Melton-Cheviot in all.

Farben.

Für M. 9.75: 3 Mtr.

Triumph-Cheviot, eleg.

genüßlich u. einfarbig,

alle Farben.

Für M. 11.25: 3 Mtr.

Raumgarn (schwarz

u. blau) langjähr. er-

probt. Qualität.

Für M. 13.50: 3 Mtr.

engl. gem. Anzugstoffe.

Hochmod. Dessins.

Damenstoffe.

Für M. 2.—: 2 1/2 Mtr.

feinen Blusenflanell

engl. Art.

Für M. 2.52: 6 Mtr.

Museline m. Bordüre.

Für M. 5.70: 6 Mtr.

eleg. sch. Kleiderstoff.

Für M. 7.50: 6 Mtr.

Kostbarstoff engl. Art

zu vorzähl. Haus- und

Strassenkleidung.

Für M. 9.—: 6 Mtr.

Jaquard Nouveauté,

schwarz und farbig.

Beachtliche Qualität.

Für M. 14.40: 6 Mtr.

Satinstoff, schwarz u.

farbig. Hervorragende

Qualität für eleg.

Kleid und Kostüm.

Baumwollwaren.

Für M. 4.35: 15 Mtr.

weißes Hemdentuch.

Für M. 4.95: 15 Mtr.

buntgestreift, Hem-

den-Flanell, waschecht.

Für M. 5.40: 15 Mtr.

vorfarbirtes Bettzeug.

Für M. 6.30: 15 Mtr.

vorzügliches weißes

prima Hemdentuch.

Für M. 7.35: 15 Mtr.

prima weiß. Hemden-

tücher.

Für M. 10.50: 15 Mtr.

roten prima Bettbar-

chent. Bewährte Qual.

Ferner offeriere: Fertige Herren-, Damen- u. Kindergarderobe, Wäsche,

Korsetts, Kurzwaren, Schuhwaren, Teppiche etc. Berl. Sie hier. ill. Katalog

Richtgefallendes wird umgetauscht oder das bare Geld zurückgezahlt.

Wasser portofrei direkt an Private ohne Kaufverpflichtung.

Carl Sommer jun., Leipziger Taschenversand, Leipzig Nr. 83.

Hederichfresser

überall glänzend bewährt, mit der Hand oder Dünge-
maschine leicht auszustreuen.

Zu haben bei

16(99)

Aloys Ant. Hilf,

Limburg a. L.

Tel. 42.

Natur-EIS

liefert von jetzt ab täglich

9(102)

F. Goeken, Limburg.

Bestellungen: Weiersteinstraße 12 pt. Bei Abnahme
von größeren Quantitäten Preisermäßigung.

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und
Schrift imponieren, sein Ansehen und seine
gesellschaftliche Stellung heben und in den
Aufgaben des Lebens Erfolg haben will,
laufe sich

**Das Meisterschafts-System
der deutschen Sprache.**

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend,
sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu
lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von
Briefen, Rundschreiben, Geschäftskorrespondenzen, Ein-
gaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen
Schuldscheinen, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die
Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheck-
verkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen.
Bearbeitet von Karl Martens.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis des vollständigen Werkes 10 Mark.
Kann auch gegen Nachnahme oder Einzahlung des
Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden
durch die Rosenthalsche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter, welcher
unsere Anlagen und Einrichtungen beschädigt hat, in einer
Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können.

Der Vorstand des

Verhöhnungs-Vereins Limburg.